



## Häufige Fragen und Antworten zum Parkvertrag und zum Park

### Der Parkvertrag

#### 1. Warum müssen wir über einen Parkvertrag abstimmen?

In der Pärkeverordnung des Bundes ist verankert, dass Pärke von der Bevölkerung getragen werden müssen. Sie werden nicht «von oben» verordnet. Deshalb müssen die Gemeinden alle zehn Jahre über den Vertrag zwischen den Gemeinden und dem Landschaftspark Binntal abstimmen. Der Bund spricht in diesem Zusammenhang von einer 10-jährigen Betriebsphase. 2010 hat die Bevölkerung dem Parkvertrag für die Jahre 2012-2021 zugestimmt. Nun stimmen die Einwohner/innen der Parkgemeinden über den Vertrag für die Jahre 2022-2031 ab.

#### 2. Was ändert sich für die Bevölkerung oder die Gemeinde mit dem neuen Parkvertrag?

Im neuen Vertrag werden Niederwald und Blitzingen bzw. die Gemeinde Goms nicht mehr Partner sein. Gemäss Pärkeverordnung können nur ganze Gemeinden Teil eines Parks sein (siehe auch 2.3. Parkperimeter). Ansonsten ist der Parkvertrag für die Jahre 2022-31 identisch mit demjenigen für die Jahre 2012-2021. Somit handelt sich beim neuen Parkvertrag um eine Bestätigung der bisherigen Vereinbarung.

#### 3. Was sind die Inhalte dieses Vertrags?

Im Parkvertrag werden sehr allgemein der Zweck des Parks erläutert, die Organisation beschrieben, die Beiträge der Gemeinden festgelegt, Modalitäten geregelt und der Perimeter abgebildet.

#### 4. Was passiert, wenn eine Parkgemeinde den Vertrag ablehnt?

Wenn eine Gemeinde den Parkvertrag ablehnt, wird sie noch bis Ende 2021 zum Park gehören, anschliessend aber nicht mehr Teil des Parks sein. Der Landschaftspark Binntal könnte weiterhin bestehen, solange die Fläche zusammenhängend ist und mindestens 100 km<sup>2</sup> beträgt.

### Charta, Managementplan, Programmvereinbarungen

#### 1. Was ist die Parkcharta?

Die Charta bildet das zentrale strategische Element für das Management des Parks und bildet die Grundlage für den Erhalt des Bundeslabels. In der Charta werden die Parkziele für die nächsten 10 Jahre festgelegt. Die Charta muss gut ein Jahr bevor eine Betriebsphase ausläuft, beim Bund als Gesuch für die Verleihung des Parklabels eingereicht werden, damit dieses Label für weitere 10 Jahre verwendet werden darf und die entsprechenden Finanzhilfen ausbezahlt werden. Zur Charta gehören der Antrag des Kantons, die von den Gemeinden unterschriebenen Parkverträge und ein Managementplan.

#### 2. Was ist der Managementplan?

Der Managementplan ist das umfangreichste Element der Charta. Sehr ausführlich gibt er Auskunft über die verschiedenen Themenbereiche, in welchen der Park aktiv ist. Pro Themenbereich werden die Ausgangslage beschrieben, Stärken/Schwächen und Chancen/Risiken analysiert sowie strategische Ziele pro Themenbereich festgelegt. Weiter enthält der Managementplan ein Kurzporträt des Parks, führt die wesentlichen Meilensteine der abgelaufenen Betriebsphase auf und fasst die strategische Ausrichtung zusammen.

### **3. Programmvereinbarungen**

Im Rahmen von Programmvereinbarungen mit Bund und Kanton wird geregelt, welche Leistungen der Park erbringen soll. Sie werden in der Regel für vier Jahre abgeschlossen. Im Jahr 2019 hat der Park für die Jahre 2020-2024 mit Bund und Kanton eine Vereinbarung abgeschlossen (ausnahmsweise für 5 Jahre). Die Programmvereinbarungen sind an die NFA-Perioden (Neuer Finanzausgleich) des Bundes gebunden und können nicht mit den Betriebsphasen der Pärke getaktet werden (Betriebsphasen Landschaftspark Binntal: 2012-2021 und 2022-2031, Programmvereinbarungen 2012-2015, 2016-2019, 2020-24).

## **Parkperimeter**

### **1. Warum sind Blitzingen und Niederwald in der neuen Betriebsphase nicht mehr im Park?**

Da auf Grund der Pärkeverordnung nur ganze Gemeinden Teil eines regionalen Naturparks sein können, müssen Blitzingen und Niederwald Ende 2021 aus dem Park ausscheiden. Der Vorstand und die beteiligten Gemeinden bedauern diese Tatsache. Damit Blitzingen und Niederwald im Park bleiben könnten, müsste die ganze Gemeinde Goms dem Park beitreten. Diese Variante wurde 2018 im Hinblick auf die neue Betriebsphase geprüft. Träger-schaft und Gemeinden haben damals den Entscheid gefasst, dass eine so grosse Erweiterung um die gerade erst fusionierte Gemeinde im Moment nicht weiterverfolgt werden soll.

### **2. Wird es noch eine Zusammenarbeit mit Blitzingen und Niederwald mehr geben? Was passiert mit den realisierten Projekten?**

Von Seiten des Parks möchte man die konstruktive Zusammenarbeit im Bereich von Projekten im Rahmen der ab 2021 natürlich beschränkten Möglichkeiten weiterführen und die aufgebauten Kontakte mit Bevölkerung und Vereinen von Blitzingen und Niederwald aufrechterhalten. So ist zum Beispiel eine Partnerschaft mit dem Verein Besucherzentrum Niederwald oder der Aufbau von gemeinsamen Angeboten mit Goms Tourismus auch in Zukunft denkbar. Die Details zur zukünftigen Zusammenarbeit müssen jedoch noch erarbeitet werden.

### **3. Die Gemeinde Mörel hat in der Vergangenheit Interesse an einem Parkbeitritt gezeigt. Warum wird der Park nicht um die Gemeinde Mörel erweitert?**

Das Beitritts-gesuch der Gemeinde Mörel wurde 2018 im Hinblick auf die neue Betriebsphase geprüft. Träger-schaft und Gemeinden haben damals den Entscheid gefasst, dass man diese Erweiterungsoption nicht weiterverfolgen will. Zu diesem Entscheid den Ausschlag gegeben hat eine sorgfältige Abwägung der Vor- und Nachteile dieser Erweiterung.

### **4. Kann der Perimeter des Parks im Verlauf einer Betriebsphase erweitert werden?**

In der Regel wird eine Perimeteränderung in der zweiten Hälfte einer Betriebsphase im Rahmen des Strategie-prozesses geprüft und tritt auf Anfang einer neuen Betriebsphase in Kraft. Grundsätzlich ist aber eine Perimeter-erweiterung auch im Verlauf einer Betriebsphase auf die neue Programmvereinbarung hin möglich (in unserem Fall also auf 2025). Einer Parkerweiterung müssen mindestens zwei Drittel der Parkgemeinden und der Träger-verein zustimmen. Zudem muss die neue Parkgemeinde hohe Natur- und Landschaftswerte aufweisen.

## **Finanzen**

### **1. Wie wird der Park finanziert und wieviel tragen die Gemeinden finanziell zum Park bei?**

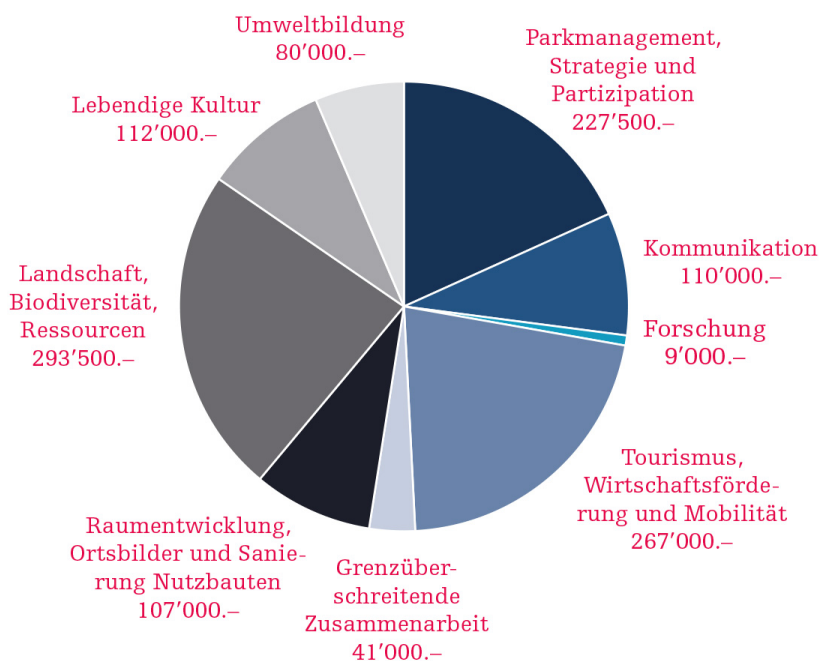
Der Landschaftspark Binntal wird zu 50% vom Bund finanziert, was einem jährlichen Beitrag von CHF 620'000.– entspricht (Durchschnittswert 2020-2024). Der Kanton bezahlt pro Jahr CHF 260'000.– (falls die Gelder nicht um CHF 55'000 gekürzt werden, wie es 2016-2019 der Fall war). Die vier Parkgemeinden bezahlen ebenfalls einen jährlichen Beitrag. Insgesamt bezahlen alle vier Gemeinden zusammen pro Jahr in der neuen Betriebsphase einen Mitgliederbeitrag von CHF 24'500.–. Vielfach unterstützen die Gemeinden einzelne Projekte in ihrer Gemeinde zusätzlich.

## 2. Wie hoch werden die Subventionen in der neuen Betriebsphase sein?

Die Subventionen werden pro Programmperiode gesprochen. Die Subventionen der Periode 2020-2024 entsprechen denjenigen der Jahre 2016-2019.

## 3. Wofür werden die Gelder eingesetzt?

Die Gelder werden zur Umsetzung von Projekten, zur Durchführung von Anlässen und für die Kommunikation eingesetzt. Weiter muss die Geschäftsstelle finanziert werden. In Infrastrukturen kann der Park in der Regel nicht investieren. Möglich ist aber, dass die Geschäftsstelle ihre Ressourcen einsetzt, um Mittel für Investitionen zu generieren, welche die Parkziele stützen (z.B. Sanierung Nutzbauten, Station Ritz, Dorfhôtel Grengiols).



## Organisation

### 1. Welche Rolle spielen die Gemeinden?

Die Gemeinden bilden den wichtigsten Pfeiler des Parks. Ohne Zustimmung der Gemeinden, kein Park (Abschnitt Parkvertrag). Jede Gemeinde ist im Vorstand des Vereins Landschaftsparks Binntal mit dem Gemeindepräsidenten oder dem Vizepräsidenten vertreten. Die Gemeinden haben im Vorstand und in der Generalversammlung die Stimmenmehrheit. Die diesbezüglichen Einzelheiten sind in den Statuten des Trägervereins geregelt.

### 2. Wieso gibt es einen Tourismusverein Landschaftspark Binntal?

Die Gemeinden Binn, Ernen und Grengiols mit ihren Tourismusvereinen hatten 2015 den Landschaftspark Binntal beauftragt, auch die Funktion des Tourismusvereins zu übernehmen. Mit der Einführung des neuen Tourismusgesetzes im Jahr 2017, hat der Kanton vom Park eine eigene touristische Organisation gefordert, worauf die drei Gemeinden den Tourismusverein Landschaftspark Binntal gründeten. Die beiden Vereine arbeiten seither erfolgreich Hand in Hand. Die Zusammenarbeit ist im Rahmen einer Leistungsvereinbarung geregelt. Nach aussen, gegenüber dem Gast, tritt man gemeinsam unter der Marke Landschaftspark Binntal auf.

### 3. Wie viele Arbeitsstellen konnte der Park direkt schaffen?

Acht Personen (total rund 400 Stellenprozente) arbeiten für den Landschaftspark Binntal. 7/8 dieser Pensen (rund 350 Stellenprozente) werden von Personen belegt, die im Park oder in der Gemeinde Goms wohnen und hier Steuern zahlen.

## **Bevölkerung**

### **1. Was bringt mir als Parkbewohner/in der Park in meinem Alltag?**

Direkt oder indirekt können alle Bewohner/innen von der Förderung der Wirtschaft, namentlich des Tourismus profitieren. Wenn der Tourismus läuft, bleiben Geschäfte, Dienstleistungen wie Post, Bank und Gastbetriebe in den Dörfern erhalten. Veranstaltungen und Bildungsangebote bringen Leben in Dörfer und jung und alt zusammen. Aber auch von einer vielfältigen und gut erhaltenen Landschaft profitieren die Bewohner/innen – und ihre Nachkommen.

### **2. Gibt es für die Bewohner/innen Einschränkungen wegen des Parks?**

Nein, es gibt keine Einschränkungen oder Auflagen allein aufgrund des Parks. Beispielsweise wurden keine zusätzlichen Naturschutzgebiete ausgeschieden, und die Ausübung der Jagd ist im gleichen Ausmass möglich wie vor der Parkgründung.